Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 27

Rubrik: Offizielle Mittheilungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Verein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verpflichtung zur Instandhaltung und Reparatur der Arm= bruft jedes Gesellschaftsgenossen als zur Verwaltung und Beforgung des Gefellschaftshaufes "zur Schüten" in fich begriff. In Schaffhausen, wo die Bogenschützen auf ihrer eige= nen Schiefftätte ben Sommer hindurch die alte Waffe noch handhaben, übt auch ein "Bogner" noch heute sein Sand=

Mit Brenner (zusammengesett Kalkbrenner, Steinbrenner, Weinbrenner 2c.) kann sowohl der Branntweinbrenner oder Kalkbrenner gemeint sein, als derjenige, welcher mittelst Feuer den Wald ausrodete, und damit Veranlassung zur Entstehung ber zahlreichen Orts- und Flurnamen im Brand, Brand gab. Lettere Thätigkeit kann auch die Namen Feurer, Fürer, Fürrer erzeugt haben; boch mag in diesen auch ber Sinn bon Beiger steden. (Fürer fann überdieß auch ben Führer, Bergführer 2c. bedeuten.)

Brunner, Bronner kann ben Brunnenmacher, Brugger, Bruggmann, Bruckmann ben Brückenbauer, Schwirmann (Welti Swirmann, Steuerbuch 1401) ben, welcher Holzpfähle zimmert oder einschlägt, bezeichnen, doch werden wir diesen Namen auch an anderer Stelle wieder begegnen.

Deck (Rudi Teko 1357) ist der Dachdecker, Guler von aul, der Topf (lateinisch olla) der Töpfer; Grapengießer, Gröper, Gröpler ift die Bezeichnung für benjenigen, welcher dreifüßige Kochtöpfe aus Gußeisen, niederdeutsch "Grapen" anfertigte; Graupner, Grütmacher bedeutet ben, welcher Safer= förner in Graupe, Grütze verwandelt; dem Namen Haberer liegt wahrscheinlich berselbe Sinn zu Grunde. Haffter, Hafter und Ringger nannte man wohl die Metallarbeiter, welche Haften und Ringgen (Schnallen) erzeugten. Treichler bedeutet zweifelsohne den Verfertiger von "treichlen", Kuhschellen.

Lavater, im Mönchslatein lavator, heißt nach Friedrich Becker in Basel der Wäscher, Walker, Tuchmacher im Kloster, was bei dem Zürcher=Geschlechte, das bekanntlich aus Rheinau, bem aus der gleichnamigen Benediktinerabtei herausgewach= fenen Städtchen, herftammt, nicht übel zutreffen dürfte. Tegeler, Tegler, Degler ift die niederdeutsche Benennung für ben Ziegler. Lochstampfer, ursprünglich und richtiger Lohstampfer, ist der Mann, der eine Lohstampfe betreibt, also der Gerberei die Gerberlohe liefert.

Breiser, Preiswerf (von brisen = schnüren) ist junächst ber Schnürriemenmacher, bann allgemein ber Bosa= menter, Schindler ber Schindelnmacher, Schlachter, Schlächter der Fleischer, Schlothauer der Schlosser, Segesser, Sägesser, Segisser (Cung Segenser, Steuerbuch 1357) ber Sensenschmib.

Spener bedeutet nach Heinze ben Stecknadelmacher, da die Stecknadel wegen ihrer Aehnlichkeit mit einem Dorn Spina, Spene, Spinula, Spinele, Spenel genannt ward. Sprenger ift ber Steinsprenger, Spühler ber Berfertiger ber für die Weberei erforderlichen kleinen Spulen, Spuli. Stecher kann ebensowohl der Siegel- oder Modelstecher als der Rupferstecher gemeint sein. Steinbrüchel ift gleicher Bebeutung wie Steinbrecher; Steinhauer und Steinmetz sind diejenigen Handwerker, welche burch Behauen ben Steinen die für den Bau nöthige Form und Größe gaben. Der Name Stellmacher ist in die Schweiz erst in neuester Zeit importirt worden und bezeichnet den, welcher Wagengeftelle anfertigt, ben Wagner. Unter Wanner, insofern bieser Name nicht auf Oertlichsteit "in ber Wanne", gleich in ber Thalnicht auf Dertlichkeit "in der Wanne", gleich in der Thal-mulde, zurückgeht, wird der Handarbeiter zu verstehen sein, welcher die gang breiten und flachen "Wannen" flicht, wäh= rend der Körber Körbe und der Zeindler (Name im untern aargauischen Freiamte) "Zeindli", kleine "Zeinen", liefert. Nach Heffel ("Die deutschen Familiennamen", Kreuznach 1869) gehört auch der Name Zäuner, Zeuner hierher, indem

"Bäune" in jener Rheingegend einen Weidenkorb bedeutet, also mit unserer "Zeine" identisch ist.

(Schluß folgt.)

Offizielle Mittheilungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Verein.

(Mittheilung des Sekretariates vom 2. Oktober 1888.)

Un der Sigung des Zentralvorstandes vom 30. September welche die neue Amtsperiode einleitete, war zum ersten Mal auch ein Bertreter des schweiz. Industriedepartements anwesend.

Lehrling 3 prüfungen. Der Borftand beschloß geftütt auf ein Referat des Herrn Stadtrath Koller und nach gewalteter Diskuffion, sofort die nöthigen Schritte zu thun, um zu bewirken, daß die Lehrlingsprüfungen, welche leties Jahr sich auf 281 Lehr-linge erstrecken, im Interesse der Gewerbe allgemeinere Anwendung, finden.

Das der letzten Delegirtenversammlung vorgelegte Reglement wurde desinitiv bereinigt, und es ist in Aussicht genommen, daß diejenigen Bereine, welche gemäß den Bestimmungen desselben ver-

fahren, einen Kostenbeitrag erhalten. In Aussührung einer an ber letten Delegirtenversammlung dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesenen Motion betreffend Strafhausarbeitskonkurrenz wurde nach einem Referat des herrn Boos beschlossen, bei den sammtlichen Seftionen Erfundi= gungen betreffend vorhandene Uebelstände einzuziehen, um nachher

Beschlüsse betressend weiteres Borgehen zu fassen, am undiger Beschlüsse betressend weiteres Borgehen zu fassen. Die Bezeichnung als "Organ für die offiziellen Publistationen des schweiz. Gewerbevereins" wurde unter den von der letzten Delegirtenversammlung aufgestellten Bedingungen folgenden gewerblichen Zeitschriften bewilligt: 1) "Neues schweiz. Ge= werbeblatt" in Binterthur (bisher Bereinsorgan); 2) "Gewerbe" in Bern; 3) "Iluftr. ich weizerische Sand werfer-Zeitung" in St. Gallen; 4) "Schweiz. Gewerbeblatt" (Berlag von Chrich) in Winterthur.

Normal=Lehrvertrag. Der Gewerbeverein St. Gallen hat ein Formular für Lehrverträge aufgestellt und in großer Anzahl gratis auch außerhalb des Kantons abgegeben. Um die schriftliche Abhassung der Lehrverträge zu fördern und eine Anzahl der Hebung des Lehrlingswesens sehr günftige Bestimmungen jo rasch wie möglich zu allgemeiner Beachtung und Anersennung zu bringen, wünscht nun genannte Settion, daß der schweiz. Gewerbeverein die Herausgabe folder Lehrvertragsformulare übernehme. Diese Anregung fand allseitige Zustimmung; der leitende Ausschuß ist beauftragt, für die nächste Delegirtenversammlung eine diesbezügliche Vorlage zu entwerfen.

Mls Sefretär wird der bisherige, Werner Rrebs, auf eine

neue Umtsdauer bestätigt.

Dem Gesuch des Herrn B. Büchler in Bern, dem Jahrgang 1889 seines "Gewerbefalenders" eine Empsehlung des Zentralvorstandes zu gewähren, wird entsprochen. Nach Schluß der Verhandlungen ward der permanenten Schul-

ausstellung, insbesondere der Abteilung für gewerbliches Bildungs-wesen, ein gemeinsamer Besuch abgestattet.

Für die Werkstatt.

Ritt zum Berichmieren von Retorten. Gs eignet fich für die Behandlung im Feuer eine Masse aus 100 Gewichts= theilen mittelförnigem Sand und 50—60 Th. gebranntem Gips in Geftalt eines biden Breies. Nach Berlauf einer Viertelstunde nach dem Verschmieren tann man die Erhibung vornehmen. Die Masse dichtet gut und zeigt selbst nach ftundenlangem Erhiten feine Riffe. Dieselbe gibt aber hohem Druck nach. (Fresen. Ztichr.)

Kalte Bergoldung auf meffingenen Inftrumenten. Barte, meffingene Inftrumente können auf folgende Art leicht und gut vergoldet werden. Man raucht eine gefättigte Gold= auflösung (Gold in Königswaffer gelöst) bis zur Syrupdicke ab und sett fie zum Arnstallifiren hin. Die Arnstalle löst man dann in bestillirtem Wasser auf und taucht bas gerei= nigte Messing in diese Flüssigkeit. Hernach wäscht man bas Metall in destillirtem Wasser ab und reibt es mit dem Polirstahle und wiederholt diese Arbeit so lange, bis die Ver= goldung vollkommen ift.